Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 48

Rubrik: Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wegs erhöhend, ist die Erscheinung, daß nur die Offiziere des Bataillons Nr. 24 über das eidgen. Kommissariat des Truppenzusammenzuges zu klagen haben. Bielleicht liegt der Schlüssel zu diesem Gesteinnisse in der Beurtheilung, welche dem fragl. Bataillon durch den Spezialbericht des Kommantansten der dritten Brigade zu Theil wird. Es ist eben leichter zu klagen als einzugestehen, daß man selbst gefehlt habe.

Schließlich will ich es ihnen anheimstellen, ob bem Rommissariate bes Truppenzusammenzuges für bie erlittene Unbill nicht eine Art Satisfaction von Seite ber Behörbe gebührt? Förbernd wäre bieselbe ber Refrutirung bes Kommissariatsstabes jedenfalls."

Mit Hochachtung

(Sig.) S. Schwarz, eibg. Dberft.

Militarische Nachrichten aus der Bundesftadt

In ber abgelaufenen Seffion ber Bundesversamm= lung ist endlich eine Uebereinstimmung der beiben Rathe, betreffend die Errichtung eines eidg. Stabs=bureau, zu Stande gekommen. Wir lassen hier das bezügliche, vom 13. November datirte Geseth wort= lich folgen:

Bunbesgeset betreffend die Errichtung eines eidgen. Stabsbureaus. (Bom 13. Winter= monat 1865.)

Die Bundesversammlung ber schweizerischen Gib= genoffenschaft, nach Einsicht einer Botschaft bes Bun= bestathes vom 9. November 1864,

beschließt:

- Art. 1. Unter ber Berwaltung bes eidgen. Mi= litärbepartements wird ein Stabsbureau errichtet.
 - Art. 2. Das Stabsbureau bat die Aufgabe:
- a. bie eidgenöffischen Militararchive und Samm= lungen zu erhalten, zu klassifiziren und zu vervoll= ftanbigen;
- b. bie zu ben Planen ber Landesvertheibigung nöthigen Materialien zu sammeln;
- c. ben Offizieren bes eidgen. Stabes die Gelegen= heit zu geben, die Hulfsmittel für die militärische Landeskunde und Landesvertheidigung kennen zu lernen.
- Art. 3. Das Stabsbureau begreift in sich: das topographische Bureau, mit der Aufgabe, die Samm-lung der topographischen Aufnahmsblätter zu ver-volltändigen; die Produktion des nöthigen Bedarfs an gedruckten Karten zu besorgen, den Kantonalbe-hörden auf ihr Verlangen hin Kopien zu verabsolzen und Aufschsüsse zu ertheilen, und von stattgefundenen lokalen Aenderungen Rotiz zu nehmen; sowie den Atlas nach den seit der Aufnahme erfolgeten Veränderungen fortzuführen.

- Art. 4. An der Spipe des Stadsbureaus steht ein Chef, dem die gesammte Berwaltung der Archive übertragen ift.
- Er bezieht eine jährliche Befoldung von Franken 4000 bis 5000.
- Art. 5. Das Stabsbureau foll namentlich fol= genbe Sammlungen enthalten:
 - 1. Die Militarbibliothef.
 - 2. Die Kartensammlung.
- 3. Das Archiv ber Denkschriften über militarische Lanbestunde und Landesvertheibigung.
- 4. Die Sammlung ber militärischen Rotizen über bie Nachbarlander und beren Kriegsmittel.
 - 5. Das Archiv für die Kriegsgeschichte bes Lanbes.
 - 6. Das spezielle Archiv ber Artillerie.
- 7. Die topographischen Originalien und eventuell bie Reliefsammlung.

Art. 6. Der Bundesrath ift mit der Bollziehung bieses Beichluffes beauftragt.

Das eidgen. Militärbepartement ist mit Ausarbeitung ber Instruktion für ben noch zu wählenben Chef bes Stabsbureaus beschäftigt und auf 1. Januar 1866 wird bas Institut ins Leben treten.

Die Bundesversammlung hat das Militärbudget, wie es vom Bundesrathe vorgelegt worden ist, genehmigt mit der Ausnahme, daß ein Posten für die Abhaltung eines Kurses für höhere Stadsoffiziere und einige kleinere weniger wichtige Posten gestrischen wurden.

Die Bundesversammlung hat zwei an sie gerichtete Begnadigungsgesuche von kriegsgerichtlich Verurtheil= ten (Jakober und Epensperger) abgewiesen.

An die Stelle des verstorbenen Obersten der Ravallerie, Hrn. eidgen. Oberst Ott, ist vom Bundesrathe Hr. Oberst Quinclet gewählt und für die seit dem Austritt des Hrn. Oberst v. Linden aus dem Instruktionskorps unbesetzt gebliebene Oberinstruktorenstelle der Kavallerie Herr eidgen. Oberst Scherer berufen worden.

Herr Artillerie=Stabsmajor Leemann ist wieber als Artillerieinstruktor II. Klasse ins eibgen. Inftruktorenkorps aufgenommen worden.

Als I. Unterlieutenants im Rommiffariatsftabe find vom Bunbesrath brevetirt worden die herren: Biegler und Rhan.

Zu einem Kavallerietrompeterinstruktor wurde provisorisch herr Nager von Gams Kantons St. Gal= len gewählt.

Herr Stabshauptmann Cérésole erhielt bie nach= gesuchte Entlassung von ber Stelle eines Kanglisten auf bem eibgen. Militärdepartement.

Artillerieinstruftor Moll ift vom Bundesrathe sei= ner Stelle enthoben worden.

Nach einer Schlufinahme bes Bunbesrathes find nun auch die jeweiligen Mitglieder ber Bundesver= fammlung zum Bezuge bes topographischen Atlasses zur halfte bes Breises berechtigt.

Der Bundesrath hat bezüglich der Aspirantenschule Solothurn verschiedene Beschlüffe gefaßt, die vom

eibgen. Militärbepartement ben kantonalen Militär= behörben mitgetheilt werben. Ueber bas Rähere ver= weisen wir auf bas Kreisschreiben selbst, bas in biesem Blatt veröffentlicht werben soll.

Früchte der Beobachtung des letzten Polenkrieges an Ort und Stelle.

(Fortsetzung von Dr. 40 bes Jahrgange 1864.)

Die Truppenanführer.

Es muß beshalb bei uns die ichon oft aufgewor= fene Frage entstehen: ob unsere ganz auf ben zopf= thümlichen Anschauungen beruhende Auffassungsweise von den Rechten, die das sogenannte Dienstalter fo= gar ohne allen eigentlichen Dienst in ben tiefsten Friedensjahren giebt, und unfere ebenfalls auf ziem= lich schulmeisterlicher Unschauung beruhende Auffas= fungeweise von dem Werthe ber auswendig gelern= ten und burch Frage und Antwort geprüften Bif= fenschaft, eigentlich bazu gemacht find, uns fur ben Rrieg tuchtige Führer zu liefern? Und Ginrichtun= gen, wodurch die Stellung eines Jeden im Rrieg weniger ftare burch bie vorherige in langjährigem Frieden vorhandene beftimmt, und ein ploglicher Bechsel solcher Stellungen im Rrieg weniger hart, verlegend und schadlich wirken wurde, verdienten in ernfte Erwägung gezogen zu werben.

Jedenfalls liegt in jenen Erscheinungen in Bolen bie laute Mahnung unsere Friedensübungen so einzurichten, daß sie dem Kriegsbienst so ähnlich als immer möglich seien, damit nicht die bisherigen übeln Gewohnheiten eines Friedens-Schlendrians die "langgedienten" Führer der geistigen Frische und Schnellfraft beraube, durch welche der völlige Reuling vor dem Feinde den "Langgedienten" so schnell und leicht überholt.

Allgemeine Bilbung, gang befonders wenn auch die kriegerische ober wehrmannische (mehr als die militärische ober solbatische) Seite bes menschlichen Lebens nicht als ein getrenntes und bem burgerli= chen frembartges Fach, fonbern als einen innig ba= mit verscholzenen Bestandtheil gilt, wird bem, wel= chem nicht aller Sinn für kriegerische Berhaltniffe fehlt, wenn er in lettere verfett wird, beffer zu rich= tigem Ueberblick, ichnellem Berftanbnig und rafchem Entichluffe verhelfen, ale bandwerkemäßige Ginübung. wie dies die früher angeführten Beispiele und die Thatfache, bag auch in Polen bie Stabe meift nicht gerade aus "gedienten Militars", sonbern aus mog= lichst gebildeten Mannern bestanden, laut gegen ei= nen stehenden eidgenössischen Beneral= (Quartier= meister=) Stab sprechen, und vielmehr fur die An=

burch Schule, Neigung und Leben in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit Einsicht und Handlungsfähigefeit erwerben können und erworben haben, zu bestimmen, und dafür zu sorgen, daß ihr Geist fortwäherende Nahrung und Uebung aus dem Gebiete des Krieges und mit Rücksicht auf wirkliche Anwendung erhalte.

Gin machtiges Sulfsmittel gur geistigen Borbil= bung für bie Anfeuerung im Rrieg ift mir burch die Erfahrungen in Polen recht lebhaft vor Augen getreten, nämlich bie Bewohnheit des alt-griechischen Feldherrn Philopoemenes, von Jugend auf fich auch im Frieden und im burgerlichen Leben fortwährend zu fragen und zu vergegenwärtigen, wie man fich im entsprechenden Kriegefalle verhalten wurde? Wie man bas Saus, in welchem man fich aufhalt, ver= theibigen; bie Begend, bie man burchreist, befeten; ben Walb, ben man vor fich fieht, burchstreifen; bie Unhohe, die man besteigt, erobern wurde? Mancher wadere polnische Führer, namentlich Rudy, gestand biefer Uebung viel zu verdanken und oft bachte ich im Innersten ber polnischen Balber, wenn ich ab= fichtlich von Menschen (namentlich Rucky) ober qu= fällig burch die oft ziemlich fiplichen Berhältnisse auf bie Probe gesett wurde, wie gut es fei, bag ich in unfern gemuthlichen Berner Militar=Bereinen folche Dinge habe treiben helfen.

Roch bilbender und übenber als bas bebächtige Refognosziren erscheint in dieser hinficht bas rafche Sichzurechtfinden in vorher unbekannten und uner= warteten Stellungen, Lagen und Umftanben. 3m Rrieg verlaufen die Sachen fehr felten fo wie man fie vorausgesehen hat, und so gut es ift, sich auf bas Mahrscheinliche vorzubereiten, fo nothig ift es, fein Sanbeln nach bem Unerwarteten abzuändern, ohne beshalb vom höchften Ziele abzuweichen. Da= her der Fluch, der bis aufs J=Tupflein vorgeschrie= benen Befehle à la Wiener-Bof-Kriegerath! Daber bas Ungenügende ber Entschuldigung: "3ch habe feinen Befehl!" fur bas Nichtsthun eines Unterge= benen, wenn Falle eintreten, welche ber Obere, als er ben letten Befehl gab, unmöglich voraussehen fonnte! Daher das Berberbliche ber Gewöhnung bes Untergebenen, nur auf Befehl zu handeln.

Die Truppen. - Der Geift bes freien Gefechts.

Die Bolen waren gerabe baburch ben ruffischen Truppen auch bei geringerer Zahl und weit schlecheterer Bewaffnung ber erstern so sehr überlegen, baß bei benselben jeder Einzelne weit freier und felbsteftändiger handelte, ohne ben Zusammenhang mit bem Ganzen zu verlieren und baburch unendlich mehr geistige und leibliche Kräfte verwerthete als bie Russen.

wie dies die früher angeführten Beispiele und die Ehatsache, daß auch in Bolen die Stäbe meist nicht gerade aus "gedienten Militärs", sondern aus mög= lichst gebildeten Männern bestanden, laut gegen ei= nen stehenden eidgenössischen General= (Quartier= Befehl, diesem dann freilich blind folgten. Ganz meister=) Stab sprechen, und vielmehr für die An= sicht, zu diesem Theil des Stades Männer, die sich